Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

lassen Sie eine Bemerkung für das Protokoll an dieser Stelle machen.

§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung Stadt Weißenfels sagt: Über die Niederschrift stimmt das Gremium ab. Einwendungen werden der Niederschrift beigefügt. Diesem wird genüge getan.
Aber die von Herrn Walter eingereichte Einwendung zur Niederschrift, geht in Inhalt und Form weit über eine sächliche Korrektur oder Ergänzung des protokollierten Ablaufs der Sitzung des Stadtrates hinaus. Es ist mehr der Versuch der Infragestellung und der Umdeutung des korrekten Handelns im Stadtrat. Die thematisierte Absetzung des TOP 13 nach GeschO WSF § 2, Abs. 5 in der 20. Sitzung war nach hinlänglicher inhaltlicher Prüfung des Antrags und geschäftsordnungsgemäß korrekten Handelns des amtierenden Vorsitzenden das Ergebnis einer Entscheidung des Stadtrates. Diese Entscheidung wurde mit sehr großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen getroffen. Die von Herrn Walter formulierten Schlussfolgerungen sind mit korrekt.
Lassen Sie mich Sie als Stadträtinnen und Stadträte und besonders Sie Herrn Walter daran zu erinnern, das verliehene Rechte hier im Stadtrat auch den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen implizieren.
Bewusstes Ausloten von Grenzen oder deren versuchte Überschreitung erodieren unsere demokratischen Grundregeln und wir als Stadträte laufen Gefahr die öffentliche Akzeptanz unseres Handelns hier im Stadtrat selbst in Frage zu stellen.